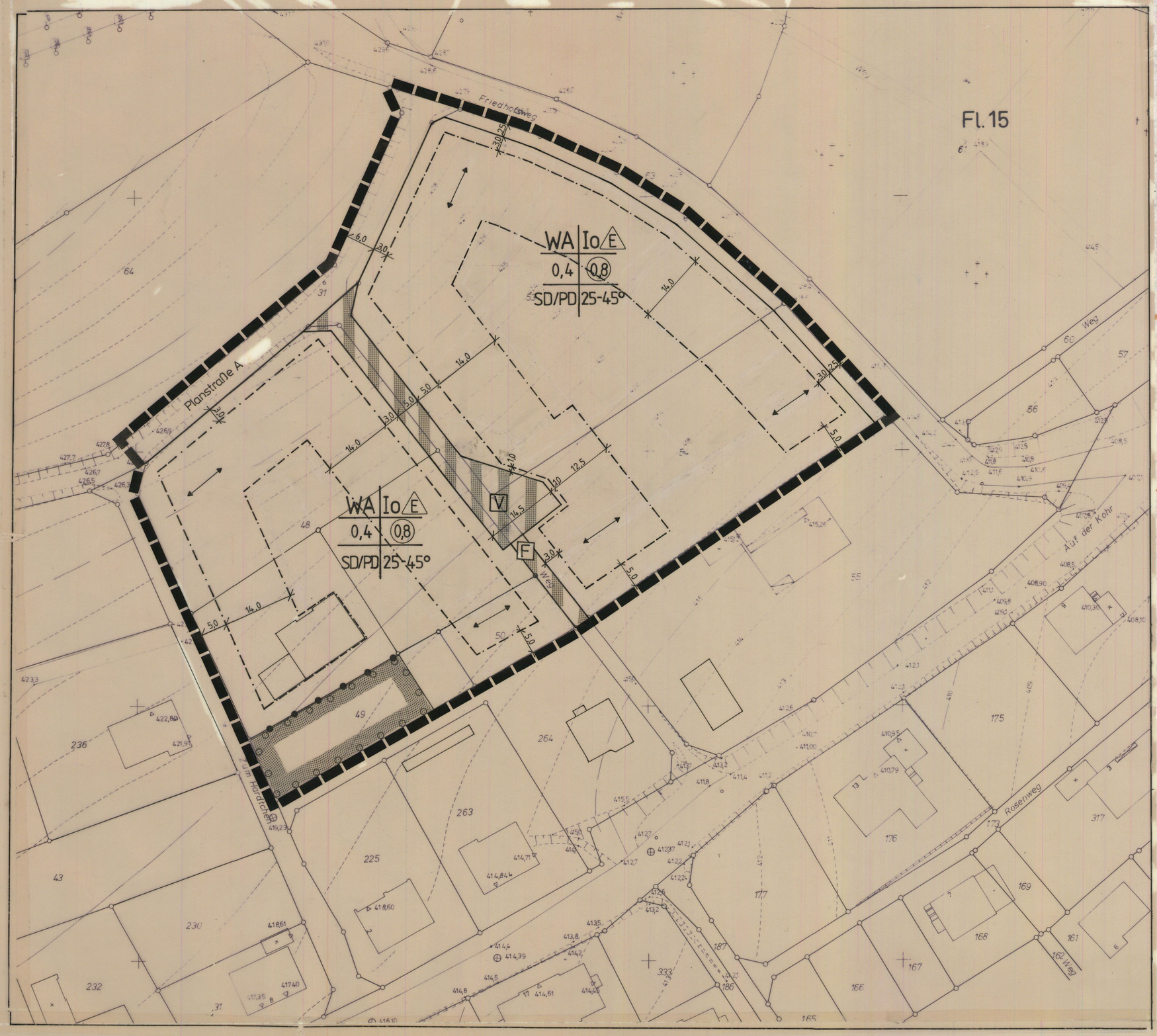
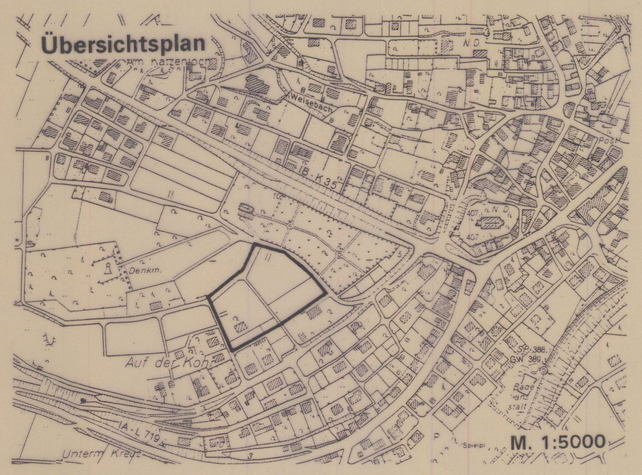


Übersichtsplan



Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bad Berleburg, den_____

Der Oberkreisdirektor
-Kataster- und Vermessungsamt-
im Auftrag

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß §2(1) in Verbindung mit §30 Baugesetzbuch vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) am _____ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Laasphe, den _____

Der Bürgermeister

Die Stad Bad Laasphe hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom _____ über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß §3(1) BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) bei einem Bürgertermin am _____ sowie in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich unterrichtet und Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bad Laasphe, den_____

Der Stadtdirektor

Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Stadt Bad Laasphe gemäß §3(2) BauGB vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) am _____ beschlossen.

Bad Laasphe, den _____

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschließlich Begründung hat entsprechend der Bekanntmachung vom _____ gemäß §3(2) BauGB (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom _____ bis _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bad Laasphe, den _____

Der Stadtdirektor

Das Anzeigeverfahren ist aufgrund §2(6) des BauGB-Maßnahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 entfallen.

Bad Laasphe, den _____

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung vom _____ am _____ in Kraft getreten.

Bad Laasphe, den _____

Der Bürgermeister

Diese Kopie des Bebauungsplans stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Laasphe, den _____

Der Stadtdirektor

Erläuterung der verwendeten Planzeichen

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	höchstzulässige Zahl der Vollgeschoße
o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschoßflächenzahl
SD/PD	Satteldach/Pultdach
25-45°	zulässige Dachneigung
	Baugrenze
	Hauptfirstrichtung
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich
F	Fußweg
	Öffentliche Grünfläche
	Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Hinweise

— — —	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Festsetzungen durch Text

- Die im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Anlagen nach §4(3) BauNVO Nr. 2, sonstige nicht störende Betriebe, Nr. 3, Anlagen für Verwaltungen, Nr. 4, Gartenbaubetriebe, und Nr.5, Tankstellen, sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.
- Auf den mit ▭ gekennzeichneten Flächen ist pro angefangene 100qm ein heimischer Obstbaum zu pflanzen. Darüber hinaus ist die Fläche als extensive Wiese herzustellen.
- Auf der Hälfte der nicht zulässigen Flächen ist je angefangene 50qm ein großkroniger Baum und zwei Sträucher zu pflanzen.
- Für die anzupflanzenden Bäume und Sträucher gilt, daß der Stammumfang der Bäume, gemessen in 1m Höhe, mindestens 14 - 16cm und die Höhe der Sträucher mindestens 80 - 100cm betragen muß.
- Neben einheimischen Obstbäumen sind für die Anpflanzungen folgende Bäume und Sträucher zulässig:
 - Bäume: Bergahorn, Hainbuche, Rotbuche, Esche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Traubeneiche, Eberesche
 - Sträucher: Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Alpenbeere, Hundsrose, gewöhnlicher Schneeball, Weißdorn, Schlehe

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch vom 08.12.1986 *)
- Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 *)
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 *)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984 *)
- Landschaftsgesetz vom 28.09.1993 *)
- Bundesnaturschutzgesetz vom12.03.1987 *)

*) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung

Projekt
Bebauungsplan Nr.19
„Auf der Kohr"
Teil A

Stadt Bad Laasphe
Mühlenstraße 20
5928 Bad Laasphe
Telefon 02752/909-0
Telefax 02752/909-99

Änderungen | gez. | Datum | Sitzungen | Datum

0 10 20 m
Maßstab 1:500

gezeichnet
Plan-Nr.
Datum

DER STADTDIREKTOR
Dezernat II - Bauwesen -
Amt 61
In Vertretung